

## Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Gerold Klein	Az:	085.16
Vorlagen Nr.:	HAU/008/2018	Vorlage erstellt am:	22.02.2018
<b>Gremium:</b>	<b>Gemeinderat</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>05.03.2018</b>
		<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>

### TOP 1

#### **Äußere Erschließung des Baden-Airpark**

**Stellungnahme der Gemeinde Hügelsheim im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Direktanbindung des Baden-Airparks an die Bundesautobahn A 5 bei Sinzheim-Halberstung durch Aus- und Neubau der Kreisstraße K 3761 zwischen Schiftung und Halberstung, Ausbau der Landesstraße L 80 und Neubau eines Autobahnanschlusses  
Beratung und Beschlussfassung**

#### **Anlage:**

1. Entwurf Stellungnahme, Stand: 21.02.2017

#### **Sachstand:**

Der Landkreis Rastatt und das Regierungspräsidium Karlsruhe als zuständige Straßenbaubehörden haben die Feststellung des Planes für das oben näher beschriebene Bauvorhaben beantragt. Das Bauvorhaben umfasst insbesondere:

- Neubau einer Anschlussstelle an der Autobahn auf Gemarkung Sinzheim-Halberstung mit:
  - Ausbau der L 80 zwischen Autobahn und Einmündung der K 3761 in die L 80 mit Eingriff in den Schinlingraben und den Wassergraben
  - Anpassung von Brücken, Einmündungen und Kreuzungen,
- Umbau der K 3761 zwischen L 80 und Abzweig nach Schiftung mit:
  - Eingriffen in den neuen Bannwaldgraben
  - Anpassung von Brücken, Einmündungen und Kreuzungen,
- Neubau der K 3761 zwischen Abzweig nach Schiftung und Victoria-Boulevard mit:
  - Eingriff in den alten Bannwald- und den Binnengraben
  - Anpassung von Brücken, Einmündungen und Kreuzungen,
- Rückbau und Rekultivierung der K 3761 zwischen Einmündung der K 3736 und Ortsanfang Schiftung,
- Eingriff in FFH-Gebiete „Bruch bei Bühl und Baden-Baden“ (Nr. 7214-342) und „Rheinniederung und Hardtebene zwischen Lichtenau und Iffezheim (Nr. 7114-311) und das Vogelschutzgebiet „Riedmatten und Schiftunger Bruch“ (Nr. 7214-441),

- Kompensationsmaßnahmen auf den Gemarkungen Bühl-Oberbruch, Sinzheim und Sinzheim-Leiberstung, Rheinmünster-Söllingen und Rheinmünster-Schwarzach, teils fern der Straße einschließlich Grünbrücken im Verlauf der Straße, Querungshilfen, Fledermaus-Leiteinrichtungen und Wildschutzzäunen,
- Aufforstungen und Lichtwaldentwicklung und Extensivierung von Ackerflächen.

Die Planunterlagen lagen vom 11.12.2017 bis einschließlich 16.02.2018 in den Rathäusern von Bühl, Hügelshiem, Rheinmünster, Ortsteil Schwarzach und Sinzheim für jedermann aus.

Die Einwendungsfrist endet am 12.04.2018.

Soweit die Gemeinde in eigenen Rechten betroffen ist und sie sich die Möglichkeit offenhalten will, diese Rechte im weiteren Verfahren geltend zu machen, muss sie ihre Einwendungen ebenfalls innerhalb der Einwendungsfrist (bis einschließlich 12.04.2018) schriftlich oder zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Karlsruhe oder bei sich selbst erheben.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.10.2017 mehrheitlich (10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung) einen Beschluss pro Autobahnanschluss und Ostanbindung von Baden-Airpark gefasst.

Die Verwaltung hat Herrn Rechtsanwalt Dr. Melchinger im Rahmen des Rechtsberatungsvertrages mit der Gemeinde Hügelshiem beauftragt, auf der Grundlage dieses Gemeinderatsbeschlusses vom 16.10.2017 eine Stellungnahme für die Gemeinde Hügelshiem zu entwerfen.

Die Kernaussagen dieser Stellungnahme sind:

1. Die Gemeinde Hügelshiem begrüßt und unterstützt die im Verfahren befindliche Vorhabenplanung für die sog. Ostanbindung mit einem direkten Autobahnanschluss für Baden-Airpark und Baden-Airport. Sowohl bezüglich der gewerblichen Nutzungen im Baden-Airpark als auch bezüglich des zulässigen, bereits genehmigten Umfangs des Betriebs des Flughafen Karlsruhe-Baden-Baden (Baden-Airport) ist im Hinblick auf den damit verbundenen Zu- und Abfahrtsverkehr dringend und dauerhaft eine Verkehrsentlastung und eine nachhaltig wirksame Minderung der Lärm- und der Luftschadstoff-/Feinstaubbelastungen auf der Ortsdurchfahrt der L 75/Hauptstraße in Hügelshiem notwendig, die bisher als Hauptzufahrtsstrecke von und zum Baden-Airpark/Baden-Airport dient.
2. Die Gemeinde Hügelshiem ist auf ihrer Gemarkung von der beantragten Trassenplanung der sog. Ostanbindung flächenmäßig nicht betroffen.

Soweit auf Gemarkung Hügelshiem im Hardtwald auf den in dem Maßnahmenübersichtsplan 9.1.1 markierten Flächen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen sind durch die Ausweisung von Waldrefugien etc. gemäß den Maßnahmenblättern 18 bis 20 in Unterlage 9.3, hat die Gemeinde auch als Eigentümerin der Flächen und des Waldes keine Einwände; über einen finanziellen Ausgleich dafür muss zu gegebener Zeit noch verhandelt werden.

3. Soweit von interessierter Seite eine Ablehnung der sog. Ostanbindung betrieben und dabei argumentiert wird, die Trasse der sog. Nordanbindung Variante 3/3a sei eine (arten- und naturschutzfachlich) vorzugswürdige Alternative zu der beantragten Planung der sog.

Ostanbindung im laufenden Planfeststellungsverfahren und die sog. Nordanbindung sei auch die bessere Lösung für die Anwohner für Hügelsheim, so stellt dies bei genauer Betrachtung aus Sicht der Gemeinde Hügelsheim eine verkürzte und irreführende Argumentation dar.

Die Gemeinde Hügelsheim lehnt eine solche isolierte Nordanbindung als alternative Variante zum geplanten direkten Autobahnanschluss mit der sog. Ostanbindung in den dazu untersuchten und diskutierten Varianten der sog. Nordanbindung mit allem Nachdruck ab, sofern und solange dazu

- erstens eine neue Zufahrtsstraße mit Abzweigung nördlich von Hügelsheim nur direkt in das Baden-Airparkgelände vorgesehen wäre – und damit nicht zugleich auch eine echte Entlastung der Hauptstraße durch eine Wiederanbindung der Umfahrestrecke südlich von Hügelsheim direkt an die L 75 als durchgehende Umfahrung des Kernortes verbunden ist,
- zweitens die Umfahrestraße im gesamten Verlauf östlich des Kernorts von Hügelsheim nicht in Troglage mit Tunnel zum Schutz der angrenzenden Wohngebiete sowohl im Kernort als auch in den Wohnsiedlungen Wohnpark am Hardtwald und Hochfeldsiedlung (Variante 3a), sondern lediglich als oberirdische Trasse mit Lärmschutzwällen vorgesehen wäre (Variante 3),
- drittens keine kombinierte Nord-Südanbindung für Baden-Airpark und Baden-Airport (Variante 2) verfolgt würde, sondern nur isoliert eine Nordanbindung ohne eine gleichzeitige Verbesserung der Zufahrtssituation von Süden und vom Autobahnanschluss Bühl her vorgesehen wäre, so dass weiterhin der Großteil des Zu- und Abfahrtsverkehrs, vor allem auch der Schwerlastverkehr zum Baden-Airpark/Baden-Airport durch Hügelsheim fahren würde.

Der Gemeinderat erhält den vollständigen Entwurf einschließlich der Begründung als Anlage zur Sitzungsvorlage.

**Wegen des noch laufenden Anhörungsverfahrens weist die Verwaltung darauf hin, dass der Entwurf der Stellungnahme vertraulich zu behandeln ist und bis zur Beratung in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 05.03.2018 und danach solange, bis die Stellungnahme fristgerecht im Verfahren vorgelegt ist auch nicht weitergegeben werden darf.**

Die Planunterlagen zum Planfeststellungsverfahren sind noch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe [www.rp-karlsruhe.de](http://www.rp-karlsruhe.de) unter dem Pfad „Bekanntmachungen / Bekanntmachungen im Planfeststellungsverfahren“, oder über den Link

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt2/ref24/Seiten/baden-airpark.aspx>

abrufbar.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt eine Stellungnahme der Gemeinde Hügelsheim im Planfeststellungsverfahren zur Direktanbindung des Baden-Airpark an die Bundesautobahn A 5 bei Sinzheim-Halberstung - sogenannte Ostanbindung -, im Wortlaut des vorliegenden Entwurfs der Verwaltung.

Die so beschlossene Stellungnahme ist als Anlage Ö 1 Bestandteil der Niederschrift.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Stellungnahme fristgerecht beim Regierungspräsidium Karlsruhe einzureichen.